



Vernehmlassungsantwort LUR

Vernehmlassung NFA 2 Sonderpädagogik

Allgemeine Bemerkungen

1. Welche Meinung haben Sie allgemein zum Entwurf?

Wir sind grundsätzlich einverstanden. Aber die Richtlinien beachten die Schulrealität, d.h. die Situation der Klasse und der Lehrperson zu wenig. Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration ohne Nachteile für die Regelklasse und die Klassenlehrperson sind nicht genügend gegeben. Die Lehrpersonen müssen vor der Zuweisung und während der Standortgespräche mehr Mitspracherechte haben. An den Standortgesprächen muss die Lehrperson die Möglichkeit haben Einfluss auf das weitere Vorgehen zu nehmen. Die Integration eines Kindes muss pädagogisch Sinn machen auch in Bezug auf die Klasse. Die Vollpräsenz soll erst im zweiten Kindergartenjahr angestrebt werden. Die in Artikel 20 vorgeschlagenen Entlastungsvorschläge für die Lehrpersonen sind kostenneutrale Alibi-Übungen. Die persönliche Assistenz muss eine pädagogische oder pflegerische Ausbildung haben und eine Entlohnung, die der Aufgabe angemessen ist und sie nicht als halbe Lektion bezahlen sondern als volle Lektion entlohnen.

2. Sind Sie mit dem Angebot und der Ausrichtung der niederschweligen und verstärkten Massnahmen der Therapiestelle einverstanden?

Wir sind damit einverstanden, dass alle bisherigen Massnahmen beibehalten werden.

3. Sind Sie mit den Formen und dem Umfang der Unterstützung im Rahmen der Integration von Kindern mit Behinderungen in der Regelklasse einverstanden?

Mit den Formen (Assistenz und heilpädagogische Förderung) sind wir einverstanden.

Mit dem Umfang nein:

Begründung:

Soll die Integration wirklich gelingen, muss die Mehrbelastung der Klasse und der Lehrperson durch weitere konkrete Massnahmen kompensiert werden. Die Erfahrungen der laufenden Integration an unserer Schule haben gezeigt, dass der Mehraufwand für eine Klassenlehrperson mit einem integrierten Sonderschulkind (interdisziplinäre Zusammenarbeit, verstärkte Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Sonderschule und spezifische Weiterbildung) massiv ansteigt.

Im Kommentar zur Vernehmlassung wird auf S.10 diese Mehrbelastung bestätigt. Sie gehörte bis jetzt nicht zum Amtsauftrag der Lehrperson. Sie muss folglich in genügendem Masse kompensiert werden und darf nicht – wie im Kommentar S.10 ebenfalls vermerkt – zum Kriterium einer Nichtintegration werden. Weniger belastbare, aber auch gewissenhafte Lehrpersonen können so zu Schuldigen für eine Nichtintegration gestempelt werden. Auch der Vorschlag, Lehrpersonen mit grossem „Integrationsaufwand“ könnten von den Schulleitungen von allgemeinen Aufgaben

entlastet werden ist nicht tauglich, da er v.a. in kleineren Schulgemeinden nicht realistisch ist.

Der Umfang der Unterstützung muss deshalb im Sinne des LCH verbessert werden:

- Senkung der Pflichtlektionen für LP
 - o Minimum: Klassenlehrerstunde
- Senkung der Klassenzahlen:
 - o Minimum: integrierte Schüler/innen mit sonderpädagogischen Massnahmen müssen (wie im Kanton Freiburg) 3-fach zählen.

Grundbedingung muss unbedingt sein: Wenn die Belastung von **zehn** Lektionen überstiegen wird, **muss** das Kind in die Sonderschule zugewiesen werden. **Es dürfen nicht noch mehr Lektionen aus einem Pool dafür verwendet werden.**

4. Sind Sie mit dem Zuweisungsverfahren im Rahmen der Integration von Kindern mit Behinderungen in der Regelklasse einverstanden?

Ja, aber die örtliche Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team muss stärker in den Zuweisungsentscheid einbezogen werden. Denn diese trägt die Verantwortung für die Qualität der Schule.

5. Befürworten Sie den Grundsatz, dass Integration immer vor Separation geprüft werden muss?

Den Grundsatz können wir beantworten, aber die Rahmenbedingungen für die Klasse, das Kind und die Schule müssen stimmen.

6. Sind Sie mit den Angeboten und mit der Zuweisung im Rahmen der Schulung in Sonderschulen einverstanden?

Die bisherigen Angebote sollen bestehen bleiben und ebenso das Zuweisungsverfahren, wobei die Lehrperson miteinbezogen werden muss (siehe Frage 1.).

7. Sind Sie mit der Organisation des Transportes einverstanden?

Damit sind wir einverstanden.